

**Anlage 1b**

**Der Senator  
für Bildung und Wissenschaft**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen  
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich an:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -  
Zentralelternbeirat  
Gesamtschülerversammlung  
Personalrat - Schulen  
Privatschulen des Landes Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Möller

Zimmer 223

T (04 21) 3 61 6027  
F (04 21) 3 61 4176

E-mail [brigitte.moeller@bildung.bremen.de](mailto:brigitte.moeller@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
(24-20) 24-86-11

Bremen, 8.12.2005

**Erlass Nr. 8/2005**

**Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen vom 22. November 2001  
hier: Änderung der Richtlinie**

Die Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen vom 22.11.2001, Bremer Schulblatt Nr. 251.01, werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:  
„Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung nach Maßgabe der Vereinbarung des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Magistrats der Stadt Bremerhaven mit der ELVIA-Versicherungs-Gesellschaft ist in Bremen für alle Schulfahrten der Schulen der Stadtgemeinde Bremen außer in Bremer Schullandheime verbindliche Voraussetzung.  
In Bremerhaven ist er für alle Schulfahrten der Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven außer in die Schullandheime Bederkesa und Bokel verbindlich.


Die Prämie für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer beträgt für die Stadtgemeinde Bremen € 2,00 und für die Stadtgemeinde Bremerhaven € 1,50.“

2. Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Änderung ist erforderlich geworden, weil die ELVIA - Versicherung die Beiträge für die Reiserücktrittskostenversicherung den neuen Schadensverläufen in Bremen und Bremerhaven anpassen musste (siehe hierzu auch die Verfügung Nr. 73/2005).  
Bis zum 31.12.2005 sind für Bremen € 1,50 und Bremerhaven € 1,00 an Versicherungsprämie fällig. In Bremerhaven ist der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung auch für Schulfahrten in Schullandheime verbindlich. Die Ausnahme bilden hier nur die Schullandheime in Bederkesa und Bokel.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Bothmann

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01